

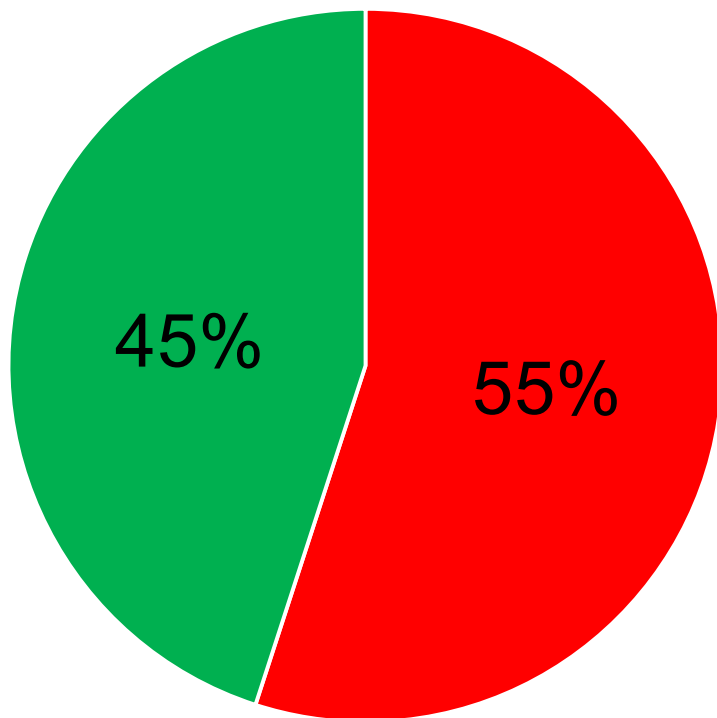


# Jugendschutz Kurzinfo

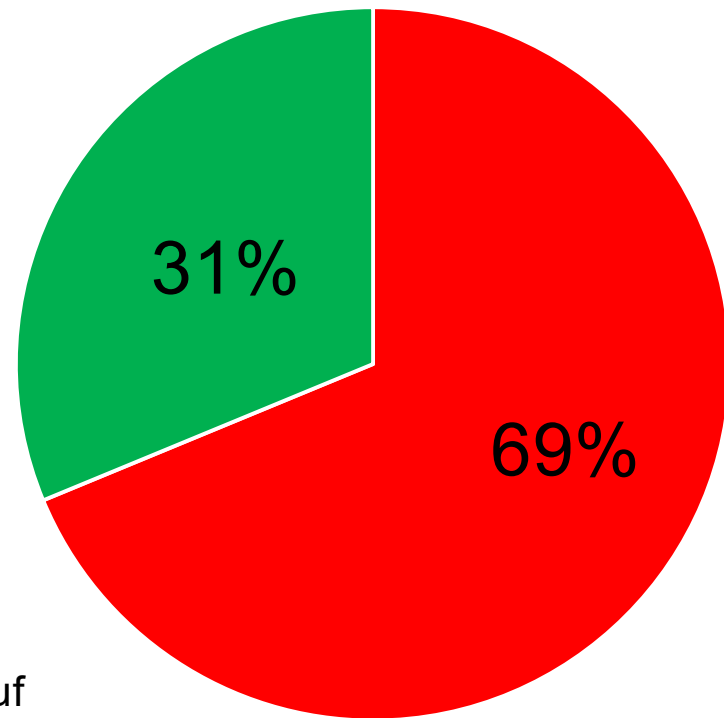
975 Jahre Wettingen

# Resultate Alkoholtestkäufe

Grossanlass Aargau 2017



Grossanlass Aargau 2018



■ Verkauf  
■ kein Verkauf

# Ziele der Prävention

Es geht nicht um Verzicht, sondern um verantwortungsvollen Umgang!

= nicht zu viel

= nicht zu früh (zu jung)

= nicht in falscher Situation

# Jugend und Alkohol

# Konsumverhalten



© Steiner Marianne

# Risiken des Alkoholkonsums



© Klaus Eppeler - Fotolia.com

# Gesetze

Die Jugendschutzbestimmungen verbieten  
den Verkauf und die Abgabe von

Tabakwaren an unter 16-jährige

Wein, Bier und gegorenem Most an  
unter 16-jährige

Alcopops, Spirituosen und Aperitifen  
an unter 18-jährige

Das Personal darf einen Ausweis verlangen

Suchtprävention Kanton Aargau  
[www.suchtpraevention-aargau.ch/jugendschutz](http://www.suchtpraevention-aargau.ch/jugendschutz)

**Und: Keine alkoholhaltige Getränke an Betrunkene!**

[suchtpraevention-aargau.ch](http://suchtpraevention-aargau.ch) | eine dienstleistung der suchthilfe ags



# Gestaltung Verkaufsstelle

- **Alkoholische und alkoholfreie Getränke müssen klar unterscheidbar sein**  
(Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV Art. 42)
- **Hinweisschilder mit Jugendschutzbestimmungen müssen gut sichtbar angebracht sein** (LGV Art. 42)

# Angebot

## Sirup-Paragraph

Eine Auswahl alkoholfreier Getränke muss zu einem tieferen Preis angeboten werden als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

(Gastgewerbegesetz § 5)

# Beispiel Sirup-Paragraph

	5 dl	2 dl	3 dl
Bier	5.60	3.50	4.50
Cola Fanta	<del>-</del>	<del>3.50</del>	<del>4.80</del>

↑  
alkoholfreie Getränke  
müssen  
in der  
**gleichen Menge**  
ausgeschenkt werden

↑  
Alkoholfreies  
muss **billiger**  
sein!

↑  
Alkoholfreies  
muss **billiger**  
sein!

# Beispiel Sirup-Paragraph

	5 dl	2 dl	3 dl
Bier	5.60	3.50	4.50
Cola Fanta	5.50 ✓	3.40 ✓	4.40 ✓

↑  
alkoholfreie Getränke  
müssen  
in der  
**gleichen Menge**  
ausgeschenkt werden

↑  
Alkoholfreies  
muss **billiger**  
sein!

↑  
Alkoholfreies  
muss **billiger**  
sein!

# Ausnahme Einzelanlass

(z.B. Konzert, Dorffest, Sportanlass)

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wird folgende pragmatische Lösung akzeptiert:

- Der Preis für Bier im Offenausschank (3 dl oder 4 dl) darf ausnahmsweise gleich teuer sein wie für Getränke in PET-Flaschen à 5 dl, wenn dafür die Menge deutlich kleiner ist (mind. 1 dl). Unter dieser Voraussetzung kann während dem Einzelanlass darauf verzichtet werden, alkoholfreie Getränke in der gleichen Menge abzugeben.
- Kein alkoholhaltiges Getränk, unabhängig von der Menge, darf billiger sein als die Getränke in PET-Flaschen à 5 dl.

# Beispiel Einzelanlass

	4 dl	4.5 dl	5 dl
Bier	5.50	-	-
Cola Fanta	- ✓	<del>5.50</del>	5.50 ✓

Achtung: neue  
Gebindegrössen  
Coca-Cola (2019)

# Angebot

## Vergünstigungen

Zugaben und andere Vergünstigungen, die den Konsumenten anlocken sollen, sind verboten.

(Alkoholgesetz Art. 41, h)

→ gilt für Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke

# Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist verboten.

(Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 43)



# Sanktionen

Wer diese gesetzlichen Bestimmungen missachtet, macht sich strafbar und riskiert

- eine Strafanzeige
- einen Eintrag ins Strafregister
- eine Busse bis 40'000 Franken

**Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!**

# Praxis

# Aufgepasst!

- Korrekte Deklaration und Preisgestaltung  
→ Hinweisschild
- Personal schulen
- Konsequente Ausweiskontrolle  
→ Jahrgangstabelle
- Kein Alkohol an Betrunkene
- Wetter  
→ Einfluss von Temperatur

# [www.jugendschutzaargau.ch](http://www.jugendschutzaargau.ch)

- Downloads:
  - Jahrgangstabelle
  - Checklisten
  - Tipps & Infos → Merkblatt
  - Gesetzliche Grundlagen

# Jugendschutz wirkt

Besonders wirksam sind

- Einhaltung der **Schutzaltersgrenze** für die Abgabe von alkoholischen Getränken
- **hohe Preise** bei alkoholischen Getränken

...**aber nur**, wenn alle Beteiligten die Gesetze und Bestimmungen einhalten.

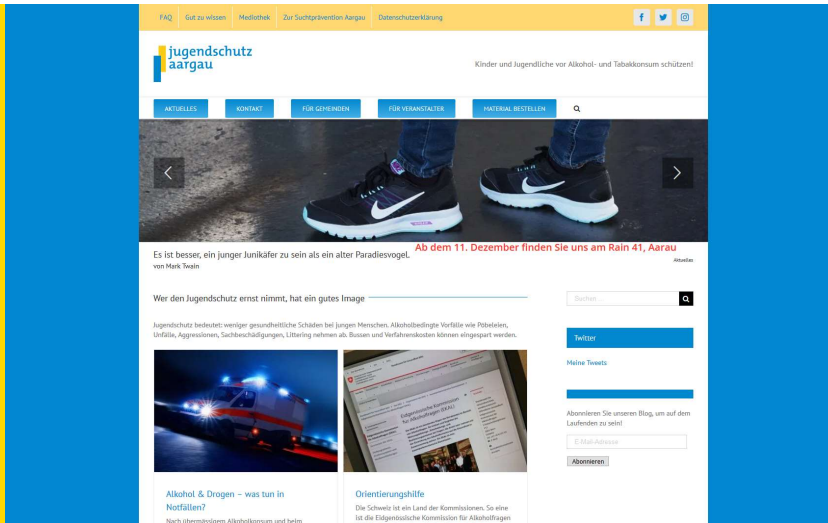
# Ohne Jugendschutz...

- grosse gesundheitliche Risiken bei Jugendlichen, wie Entwicklungsstörung, Sucht, Alkoholvergiftung
- mehr Sachbeschädigungen und Littering
- mehr Unfälle und Gewalt
- Imageschaden und schlechte Presse



© Zerbor - Fotolia.com

# Fragen?



# Danke!

# www.jugendschutz aargau.ch